

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Mücher 563 5542 563 8049 dirk.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.09.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3377/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.11.2004	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
01.12.2004	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Empfehlung/Anhörung
15.12.2004	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Landschaftsplan Wuppertal-Ost Umsetzung der FFH-Richtlinie - Beitrittsbeschuß		

Grund der Vorlage

Genehmigung des Landschaftsplanes Wuppertal-Ost unter Auflagen

Beschlussvorschlag

Den von der Bezirksregierung im Rahmen der Genehmigung des Landschaftsplanes Wuppertal-Ost genannten Auflagen und redaktionellen Änderungen wird gefolgt.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Der Landschaftsplan Wuppertal-Ost wurde, nach dem ihn der Rat der Stadt am 29.03.2004 als Satzung beschlossen hatte, der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Diese hat den Landschaftsplan Wuppertal-Ost mit Verfügung vom 05.08.2004 unter Auflagen genehmigt.

Diesen Auflagen soll der Rat der Stadt nun in einem Beitrittsbeschluss folgen.

Zum einen wurde von der Bezirksregierung eine Überarbeitung des Gebotskataloges gefordert und zum anderen werden einige redaktionelle Änderungen für erforderlich gehalten.

Überarbeiteter Schutzzweck- und Gebotskatalog

2.2.2 Naturschutzgebiet "Marscheider Bachtal"

Das Naturschutzgebiet Marscheider Bachtal ist Teil des Natura 2000 Gebietes Wupper östlich Wuppertals DE 4709-301

Für die Meldung des Gebietes ausschlaggebende Lebensraumtypen sowie Daten zum Erhaltungszustand nach Standarddatenbogen:

Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder (Natura-2000-Code: 91E0, prioritärer Lebensraum)

Anteil: 6%
Repräsentativität: C
Relative Fläche: C
Erhaltungszustand: C

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Natura-2000-Code: 3260)

Anteil: 22%
Repräsentativität: B
Relative Fläche:
Erhaltungszustand: B

Hainsimsen Buchenwald (Natura-2000-Code: 9110)

Anteil: 12%
Repräsentativität: C
Relative Fläche:
Erhaltungszustand: C

Schutzzweck:

Die Festsetzung des ca. 36 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt gemäß § 19 und § 20 a, b, und c LG NRW, insbesondere

- wegen der ökologischen wertvollen Feuchtgebiete,
- wegen des naturnahen Bachlaufes,
- zur Erhaltung der Erlen-Bruch-Vegetation,
- wegen der gut ausgebildeten Pflanzengesellschaft,
- wegen seiner Bedeutung für Weichtiere, Schmetterlinge, Amphibien, Reptilien und Höhlenbrüter,
- wegen des gut ausgebildeten Biotopkomplexes,
- zur Erhaltung der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (Prioritärer FFH-Lebensraum),
- zur Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen,

- zur Erhaltung und zum Schutz der Fließgewässer mit Unterwasservegetation und zum Erhalt und zur Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik,
- und zum besonderen Schutz der Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH – Richtlinie, das sind der Kammmolch, die Groppe und das Bachneunauge.

Gebote

Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften werden insbesondere folgende Gebote festgesetzt:

1. Die drei ehemaligen Hammerteiche sind als Feuchtbiootope herzurichten,
2. Bewirtschaftung des Grünlandes in den Talauen als extensive Bewirtschaftung maximal zweimaliges Mähen pro Jahr,
3. Die Fichtenbestände sind nach der Nutzung in bodenständig-heimische Laubwaldbestände umzuwandeln,
4. Die Waldränder sind mit bodenständig-heimischen Gehölzen auszubilden,
5. Pflanzen von Ufergehölzen entlang des Bachlaufes, wechselseitig in 3 Gruppen zu je 3 – 6 Pflanzen,
6. die Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna ist im gesamten Verlauf zu erhalten bzw. wiederherzustellen,
7. Trittschäden sind durch Besucherlenkung zu vermeiden.

2.2.6 Naturschutzgebiet Wupperaue

Das Naturschutzgebiet Wupperaue ist Teil des Natura 2000 Gebietes Wupper östlich Wuppertals DE 4709-301

Für die Meldung des Gebietes ausschlaggebende Lebensraumtypen sowie Daten zum Erhaltungszustand nach Standarddatenbogen:

Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (Natura-2000-Code: 91E0, prioritärer Lebensraum)

Anteil:	6%
Repräsentativität:	C
Relative Fläche:	C
Erhaltungszustand:	C

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Natura-2000-Code: 3260)

Anteil:	22%
Repräsentativität:	B
Relative Fläche:	
Erhaltungszustand:	B

Hainsimsen Buchenwald
(Natura-2000-Code: 9110)

Anteil: 12%
Repräsentativität: C
Relative Fläche:
Erhaltungszustand: C

Schutzzweck:

Die Festsetzung des Naturschutzgebietes erfolgt gemäß § 19 und § 20a, b und c LG NRW, insbesondere

zur Erhaltung und zum Schutz
der Erlen-Eschen- und Weichholz
Auenwälder (Prioritärer FFH –
Lebensraum),

zur Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils
von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen,

zur Erhaltung und zum Schutz der Fließgewässer mit Unterwasservegetation
und zum Erhalt und zur Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten
Fließgewässerdynamik

und zum besonderen Schutz der Arten von gemeinschaftlichem Interesse
nach FFH – Richtlinie, das sind der Kammmolch, die Groppe und das
Bachneunauge.

Gebote:

1. die Durchgängigkeit des Fließgewässers ist für seine typische Fauna im gesamten Verlauf zu erhalten und zu entwickeln,
2. Trittschäden sind zu vermeiden,
3. die die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen sind möglichst weitgehend zu reduzieren, Pufferzonen sind zu schaffen,
4. Berichtspflicht in einem 6 - jährigen Turnus zum Zustand des FFH – Gebietes mit Mitteilungen über durchgeführte und geplante Maßnahmen,
5. von der Unteren Landschaftsbehörde ist ein Biotoppflegeplan aufzustellen.

Unter dem Punkt 4. Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung gemäß § 25 in Verbindung mit § 35 LG NRW wird der Punkt 4.4 hinzugefügt.

4.4 Forstliche Maßnahmen in den im Natura 2000 Gebiet (Wupper östlich Wuppertals) liegenden Naturschutzgebieten

- 4.4.1 Es ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus

Arten der natürlichen Waldgesellschaften zu betreiben,

- 4.4.2 Die Reste der Erlen- Eschenwälder und Weichholzauenwälder (Prioritäre FFH-Lebensräume) mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sind zu erhalten und zu entwickeln,

Unter dem Punkt 5. Entwicklungs- Pflege- und Erschließungsmaßnahmen gem. § 26 LG NRW wird der Punkt 5.3 hinzugefügt.

- 5.3 Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen im Sinne von § 26 LG NRW in den im Natura 2000 Gebiet (Wupper östlich Wuppertals) liegenden Naturschutzgebieten.
 - 5.3.1 Die typischen Strukturen und Vegetation in der Aue sind zu erhalten und zu entwickeln, Uferbefestigungen sind zurückzubauen,
 - 5.3.2 möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen sind möglichst weitgehend zu reduzieren, Pufferzonen sind zu schaffen,
 - 5.3.3 die lebensraumtypischen Grundwasser- und oder Überflutungsverhältnissen sind zu erhalten und zu entwickeln,
 - 5.3.4 zum Schutz des Kammmolches im Mittelabschnitt des Marscheider Bachtals sind die aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere die sonnenexponierten, tiefen, vegetationsreichen, permanenten oder spät austrocknenden Laichgewässer, der umgebenden Grünlandflächen mit eingestreuten Hecken oder Gehölzen als Sommerlebensraum sowie angrenzende Waldflächen mit Stubben als Winterquartier zu erhalten und zu entwickeln,
 - 5.3.5 darüber hinaus sind Strukturveränderungen im Gesamthabitat (keine Rodung von Gehölzen und Stubben) zu vermeiden, sowie die Erhaltung oder Förderung einer extensiven Grünlandnutzung zu fördern,
 - 5.3.6 Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken) sind zu erhalten und zu entwickeln.

Darüber hinaus wird im Landschaftsplan Ost unter 2.2.4 darauf hingewiesen, dass auch das Naturschutzgebiet Wupper-Osthang Teilgebiet des Natura 2000 Gebietes Wupper östlich Wuppertals DE 4709-301 ist.

Folgende textliche Ergänzung wird in den Landschaftsplan aufgenommen:

Die im Bereich der Biotope gem. § 62 Abs. 1 des Landschaftsgesetz NRW unmittelbar anzuwendenden Bestimmungen des § 62 Abs. 1 und Abs. 2 Landschaftsgesetz bleiben unberührt. Die Identifizierung und Abgrenzung erfolgt in dem nach § 62 Abs 3 Landschaftsgesetz vorgesehene Verfahren; danach werden die Biotope durch entsprechende Änderung der Festsetzungskarte gem. § 62 Abs. 3 Satz 3 LG NRW nachrichtlich dargestellt.